

Carsten Matthias

Von: bt tv
Gesendet: Mittwoch, 23. August 2006 08:22
An: Carsten Matthias
Betreff: bayern tischtennis August 2006/Amtliche Mitteilungen

Wenn diese E-Mail nicht korrekt dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier!](#)



Liebe Tischtennisfreunde,

einige Teile dieses Newsletters vom 23.08.2006 gehören zur Ausgabe August 2006 "bayern tischtennis", dem amtlichen Organ des Bayerischen Tischtennis-Verbandes (gemäß alter Satzung) bzw. sie sind amtliche Mitteilungen (gemäß neuer Satzung). Aus diesem Grund wird der Newsletter auch allen Fachwarten und Schiedsrichtern ohne E-Mail auf dem Postweg zugestellt.

Einladung zur Verbandsausschusssitzung

Mit dieser Veröffentlichung als amtliche Mitteilung beruft der Präsident des BTTV, Claus Wagner, folgende Sitzung der Legislative ein:

Einladung zur nächsten Sitzung des Verbandsausschusses

Gemäß § 24 2. der Satzung des BTTV lade ich alle Mitglieder des Verbandsausschusses des BTTV herzlich ein zur



8. Sitzung des Verbandsausschusses

(VA 8/03-07)

am Samstag, 18. November 2006 um 10.00 h in Feucht

(Parkrestaurant, Sportheim des TSV, Seegersweg)

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1: Begrüßungsformalitäten

TOP 2: Berichte und Informationen

a) aus dem Präsidium

b) aus der Geschäftsstelle

c) aus den Bezirken

d) über Entwicklungen in den Dachverbänden (DTTB, Südd.TTV, BLSV)

TOP 3: Themen aus dem Vorstandsbereich Finanzen

a) Verabschiedung der Jahresrechnung 2005

b) Situation im Haushaltsjahr 2006

c) Ausblick: Haushalt 2007

d) Serviceleistungen der Geschäftsstelle (Ordnungsgebühren, Materialverkauf, Rechnungsstellung für Werbung)

TOP 4: Themen aus den anderen Vorstandsbereichen

a) Sport

b) Öffentlichkeitsarbeit

c) Vereinservice

d) Jugend

TOP 5: Behandlung von Anträgen

a) Entscheidung über die Dringlichkeit nicht fristgerecht eingegangener Anträge

b) Anträge auf Änderung von Ordnungen

c) Sonstige Anträge

TOP 6: Verschiedenes

Anträge, die beim Verbandsausschuss behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 13. Oktober 2006 in der Geschäftsstelle des BTTV eingegangen sein.

Später eingehende Anträge können nur noch als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Claus Wagner, Präsident

Änderungen der Bestimmungen / Neues Handbuch

Der außerordentliche Verbandstag des BTTV hat am 16. Juli 2006 umfangreiche Änderungen im Regelwerk beschlossen. In den nächsten Tagen, geplant auf jeden Fall noch im Monat August erhalten alle Vereine, alle Fachwarte und alle Schiedsrichter einen Neudruck des Handbuchs als "Sonderausgabe bayern tischtennis" (gemäß alter Satzung) bzw. als amtliche Mitteilung (gemäß neuer Satzung) per Post zugeschickt.

Vereine, Fachwarte oder Schiedsrichter, die innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt dieses Newsletters noch kein Handbuch 2006 erhalten haben, mögen sich bitte bei der Geschäftsstelle melden!

Das neue Handbuch beinhaltet die jeweils aktuelle Fassung der Satzung, der Ordnungen, der Durchführungsbestimmungen und Richtlinien. Weil es sich um Neufassungen aller Bestimmungen handelt, sind keine Änderungskennzeichen vorhanden und ein Vergleich innerhalb des Handbuchs mit einer älteren Version ist nicht möglich. Aus diesem Grund werden die wichtigsten Änderungen an dieser Stelle vorgestellt und kommentiert.



Grundsätze

1. Begründung für einen außerordentlichen Verbandstag

Weil dem Präsidium eine Änderung der Satzung deutlich vor Beginn der nächsten Legislaturperiode notwendig erschien, wurde ein außerordentlicher Verbandstag einberufen.

- Bestimmungen von Dachverbänden mussten eingearbeitet werden.
- Die Konsequenzen aus der letzten Änderung für die Verbandsebene mussten auch für die Untergliederungen Berücksichtigung finden.
- Die von der AG BTTV vorbereiteten und für richtig gehaltenen Strukturveränderungen mussten eingearbeitet werden.

2. Verabschiedung und Inkrafttreten der neuen Satzung

- Über die zu ändernden Paragraphen der Satzung wurde einzeln diskutiert und abgestimmt.
- Zum Abschluss wurde die neue Satzung in ihrer Gesamtheit einstimmig verabschiedet.
- Die neue Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung und der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Diese Festlegung ist Bestandteil der Beschlüsse.** Da beides im Monat August bzw. kurze Zeit später erfolgt, gilt die Satzung bereits zu Beginn der Spielzeit 2006/2007.
- Die bisherige Satzung verliert damit ihre Gültigkeit im Hinblick auf zukünftige Entscheidungen, ohne dass die Beschlüsse der Vergangenheit dadurch aufgehoben sind.

3. Übergangsregelungen

- Übergangsregelungen wurden nicht festgelegt.
- Gewählte Fachwarte behalten in jedem Fall ihre Funktion bis zum Ende der Legislaturperiode.
- Umbenennungen der Funktionen entsprechend der neuen Satzung sind durch Vorstandsbeschlüsse auf Bezirks- bzw. Kreisebene möglich.
- Die kommissarische Einsetzung von Fachwarten ist entsprechend der satzungsmäßigen Vorgaben möglich.
- Die Einberufung von Gremien erfolgt entsprechend der Satzungsvorgaben.
- Gremien tagen und beschließen in der vorgegebenen Zusammensetzung.

4. Verlagerung der Verantwortlichkeiten

Durch alle Bestimmungen zieht sich der Grundsatz, der auf vielen Sitzungen auf Verbands-, Bezirks- und Kreisebene vorgestellt worden ist: "Größtmögliche Freiheit unter dem gemeinsamen Dach BTTV"! Dies bedeutet, dass nicht alles verbandsweit einheitlich geregelt werden muss, sondern dass die Untergliederungen in Eigenverantwortung viele Bereiche individuell steuern können.

So wurde z.B. die bisherige Bezirksordnung ersatzlos gestrichen - an ihrer Stelle treten "Geschäftsordnungen der Untergliederungen", die nicht mehr im Handbuch veröffentlicht werden und in denen die Kreise und Bezirke die Einrichtung von Fachgremien, deren Zusammensetzung, Zuständigkeit und Tagungshäufigkeit individuell regeln.

Aus Gründen der Aktualität und aus Kostengründen wurde zudem auf den Druck der Anschriftenliste verzichtet - die jeweils aktuellen Daten sind im Internet jederzeit einzusehen.

Die nunmehr noch vorhandenen 14 Abschnitte des Handbuchs im Einzelnen:

Satzung

1. Die wichtigsten einzelnen Änderungen im Überblick:

- Die Verweise zu den Bestimmungen der Dachverbände (DTTB und Südd. TTV) wurden in § 2 1. aktualisiert.
- Sämtliche aktuellen Doping-Bestimmungen (NADA-Code) wurden in § 2 8. eingeführt und **als Bestandteil der Satzung des BTTV** anerkannt.
- Es gibt kein "Amtliches Organ" mehr; offizielle Verlautbarungen, die den Mitgliedsvereinen, Fachwarten und Schiedsrichtern zur Kenntnis gebracht werden müssen, werden gemäß § 5 als "Amtliche Mitteilungen" - grundsätzlich und immer wenn möglich - per Newsletter verschickt.
- Der Datenschutz in § 6 4. wurde präzisiert und die Möglichkeiten der Veröffentlichung von Daten wurde erweitert. Damit wurde speziell den Anwendungen im Online-Ergebnisdienst des BTTV Rechnung getragen. **Ab sofort ist es möglich, die von den Vereinen in der EDV des BTTV (sowohl im Mitgliederbereich des Internetauftritts als auch in TT-Liga) hinterlegten Daten auch in Form von Anschriftenlisten zu veröffentlichen.** Die von Beginn an restriktive Handhabung bei Mannschaftsführer- und Jugendleiterdaten wurde dadurch gelockert.
- Die bislang lediglich in der WO hinterlegte Verpflichtung der Vereine zur Nennung einer offiziellen E-Mail-Adresse sowie zum Zugang zum Mitgliederbereich des Internetauftritts wurde in § 7 3. auf Satzungsrang gehoben.
- Möglichkeiten zur Erhebung von Beiträgen durch die Untergliederungen wurden in § 11 3. festgeschrieben.
- Zudem erhalten die Bezirke und Kreise die Möglichkeit, Einnahmen aus Ordnungsgebühren in ihren Haushalt einfließen zu lassen.** Näheres hierzu ist in der RVStO ausgeführt.
- Durch die Änderung von § 18 erhalten die Untergliederungen mehr Flexibilität für die Gewinnung von Fachwarten: Außer den Wahlfunktionen (Vorstand und unabhängige Mitglieder) werden sämtliche Fachwarte auf ihre Funktion - s. Wahlordnung auch mehrfache Vergabe möglich - berufen. Zukünftig ist auch in den Bezirken und Kreisen die Wahl von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des Vorstands und mit Bestätigung der Vollversammlung möglich.
- Der Fachbereich Frauensport auf Verbandsebene siedelt vom Vorstandsbereich Sport in den Vorstandsbereich Vereinsservice um. Die Frauenvertreterin des Verbands ist aber weiterhin als außerordentliches Mitglied dem Vorstand Sport zugehörig.
- Wie schon unter dem letzten Spiegelstrich erwähnt wurde der Vorstandsbereich "Verbandsentwicklung" in den die Aufgaben zutreffender beschreibenden Begriff "Vereinsservice" umbenannt. Unter der neuen Bezeichnung sind auch die Fachwarte auf Bezirks- und Kreisebene tätig. Ebenso einer Umbenennung wurde der Fachbereich und der Fachwart "Rechnungsprüfung" unterzogen, welche zukünftig unter "Rechnungswesen" zu finden sind.
- Der Fachbereich Hochschulsport wurde aufgelöst. Der bisherige Fachwart Hochschulsport ist ohne eigenes Gremium Mitglied des Fachbereichs Schulsport.

2. Die grundlegendste Änderung - die strukturelle Neuordnung der Untergliederungen - hier ohne Nennung der entsprechenden §§ zusammengefasst:

- Die Vorstände der Kreise und Bezirke wurden gemäß den Ressorts auf Verbandsebene erweitert, so dass folgende Fachwarte zukünftig dem Vorstand zugehörig sind: Vorsitzender, Sportwart, Kassenwart, Fachwart Öffentlichkeitsarbeit, Fachwart Vereinsservice, Jugendwart.
- Gewählte stellvertretende Vorsitzende behalten selbstverständlich ihre Funktion bei; nach der Neuwahl im Jahr 2007 oder durch Beschluss des Vorstands gibt es zukünftig aber nur noch einen stellvertretenden Vorsitzenden pro Untergliederung, der aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder gewählt wird.
- **Bislang schon gewählte Kassenwarte sind ab sofort automatisch Mitglieder des Vorstands.**
- **Sämtliche Wahlfunktionen (auch die neu geschaffenen) können durch den Vorstand kommissarisch besetzt werden; die kommissarisch eingesetzten Fachwarte werden in ihrer Funktion gemäß neuer Satzung tätig.**
- Außer den Mitgliedern der Vorstände und den unabhängigen Mitgliedern (neu: nur noch auf Bezirksebene, Gericht und Revision) werden sämtliche Fachwarte durch den Vorstand berufen. Die Berufung von Fachwarten - Bezeichnung gemäß Liste in der Wahlordnung - kann ab sofort jederzeit vorgenommen werden.
- Das zweite Legislativgremium auf Bezirksebene wurde von "Bezirksleitung" in "Bezirkshauptausschuss" in Analogie zur Bezeichnung auf Verbandsebene umbenannt. **Im Bezirkshauptausschuss vertreten die Kreisvorsitzenden zukünftig ihre Vereine mit "gewichteter" Stimmrecht.** Dies bedeutet, dass jeder KV pro angefangene 18 Vereine in seinem Kreis eine Stimme erhält, so dass sehr große Kreise mit 3 Stimmen auf Bezirksebene vertreten sind.
- Bezüglich der Exekutive in Bezirken und Kreisen gibt es folgende Veränderungen: der Bezirksrat umfasst zukünftig nur die Bezirksvorstände und die jeweiligen Kreisvorsitzenden; ein Kreisrat existiert nicht mehr. Einzelne Fachgremien werden den Untergliederungen nicht mehr per Satzung vorgeschrieben; sie können gemäß den Vorstellungen der Untergliederung individuell eingerichtet und in einer "Geschäftsordnung" fixiert werden.
- Die Sportgerichte der Bezirke setzen sich wie bisher aus dem Vorsitzendem und den Beisitzern zusammen. Allerdings sind die Beisitzer keine unabhängigen Mitglieder mehr auf Kreisebene, sondern auf Bezirksebene. Zudem ist die Zahl der Beisitzer begrenzt worden. Während momentan selbstverständlich alle gewählten Beisitzer im Amt sind, reduziert sich die Zahl nach der nächsten Wahl anlässlich der Bezirkstage auf fünf pro Bezirk.

Wettpielordnung

Neben vielen kleinen redaktionellen Änderungen und Präzisierungen sind es vor allem die folgenden Änderungen, die weitreichende Folgen haben:

- Einarbeitung der Gutachten: sämtliche Gutachten wurden aufgelöst und deren Inhalte in die Bestimmungen übernommen.
- Alle Jugendlichen mit Jugendfreigabe werden zukünftig gemäß A 9.1 a durch die Bezirke in die Leistungsklassen der Erwachsenen eingestuft. **Dadurch erhalten alle JFG-Jugendlichen die Möglichkeit, an offiziellen und offenen Turnieren in der entsprechenden Leistungsklasse der Erwachsenen teilzunehmen.**
- Die Kreise und Bezirke erhalten nach WO A 11.7 b und c jeweils die Möglichkeit, gemäß eigener Festlegungen die Trennung der Geschlechter im Mannschaftsspielbetrieb aufzuheben. **Es wurde jedoch in A 11.7 a eindeutig festgelegt, dass Spielerinnen entweder am weiblichen oder am männlichen Mannschaftsspielbetrieb teilnehmen können.** Eine Teilnahme "sowohl als auch" ist ausgeschlossen.
- **Der gesamte Abschnitt B bzgl. der Spielberechtigungen wurde beim Hauptausschuss des DTTB tiefgreifenden Veränderungen unterworfen!** Für die bayerischen Vereine gelten zusätzlich zu diesen übergeordneten Bestimmungen die BTTV-spezifischen Festlegungen:

Wegfall der Wechselverzichtserklärung! Mangels Bedarf wurde dieser Passus ersatzlos gestrichen. Vereine müssen mit ihren Spielern derartige Vereinbarungen über den Verzicht eines Wechsels bilateral treffen und nicht mehr über die Verbände.

Bei einem Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung müssen keine Kopien mehr geschickt werden! Da die Verwaltung der Spielberechtigung in zunehmendem Maße auf online umgestellt wird, obliegt die Benachrichtigung der beteiligten Institutionen in Zukunft den Landesverbänden. Konkret bedeutet dies bei einem Wechsel, dass der aufnehmende bayerische Verein einen Antrag bei der Geschäftsstelle (**weiterhin frist- und formgerecht!**) stellt ohne den abgebenden Verein zu benachrichtigen. Ein abgebender bayerischer Verein (auch für Wechsel nach außerhalb Bayerns) wird durch die Geschäftsstelle mittels geänderter Spielberechtigungsliste benachrichtigt. Bei einem Wechsel aus dem Ausland nach Bayern entfällt auch die Kopie an den DTTB - die Geschäftsstelle fordert die Freigabe an.

Als Folge dieser Umstellung erhalten die abgebenden Vereine erst durch die Geschäftsstelle die Information, dass ein Spieler gewechselt hat. Die Geschäftsstelle wird aus diesem Grund die Wechsel spätestens 3 Werktage nach dem Wechseltermin vollziehen und die betroffenen Vereine per Spielberechtigungslisten informieren. Vom Zeitpunkt her entspricht diese Informationen annähernd einer direkt geschickten Kopie (nach alter Regelung), die am letzten Tag der Frist abgeschickt wurde. Beim Wechsel die Bundesligen betreffend ist eine Kopie des Wechselantrags an den DTTB gemäß Bundesligaordnung erforderlich, damit der aufnehmende Vereine nicht mit einer Gebühr belegt wird.

Erstspielberechtigungen können online eingegeben werden! In WO B 3.1 a ist grundsätzlich geregelt, dass eine Eingabe auch im Mitgliederbereich des Internetauftritts erfolgen kann. Die Programmierung für diesen Schritt ist nahezu abgeschlossen und der Echtzeiteinsatz dieses Features im BTTV wird in einem der nächsten Newsletter verkündet.

Die Kennzeichnung der ausländischen Spieler ist zukünftig in B 9.3 a anstelle in einer Durchführungsbestimmung geregelt.

- Die Kreise und die Bezirke erhalten nach WO D 10.4 a die Möglichkeit, die Systeme für ihren Mannschaftsspielbetrieb eigenverantwortlich festzulegen.
- Die Werbebestimmungen in Abschnitt F wurden den internationalen Vorgaben angepasst.
- Der gesamte Abschnitt G wurde überarbeitet und gestrafft. Dabei wurden einige Festlegungen wie die Meldung im Ligenverwaltungsprogramm (G 1), Regelungen über Auf- und Abstieg (G 2-5), die Einstufung von Mannschaften (G 6), über das Nachziehen von Spielern in der Vereinsrangliste bei Meldung von Neuzugängen, die in ihrem alten Verein nicht die notwendige Anzahl an Pflichtspielen absolviert haben (G 15) und für die Eingaben in das Ligenverwaltungsprogramm (G 23) getroffen.
- Im Abschnitt H wurden die Meldevorgaben präzisiert und die Abwicklung über das Ligenverwaltungsprogramm ermöglicht.

Für Rückfragen insbesondere zum Thema Spielberechtigungen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Jugendordnung

Keine Änderungen inhaltlicher Art - es wurde lediglich die Neufassung beschlossen.

Finanzordnung

Die zuletzt beschlossenen Änderungen betreffen die Version der FO gültig ab 1.1.2007. **Die momentan gültige Finanzordnung behält noch bis Ende des Jahres Gültigkeit. Sie ist nicht im neuen Handbuch abgedruckt - bitte die entsprechenden Seiten aus dem alten Handbuch in das neue übertragen.** Beim Verbandstag wurden nur noch kleine Korrekturen und Präzisierungen der FO gültig ab 1.1.2007 beschlossen. Die wesentlichen Bestandteile dieser Ordnung, nämlich die eigenverantwortliche Finanzierung der Untergliederungen betreffend, wurden bereits veröffentlicht und kommentiert.

Beitrags- und Gebührenordnung

Nur geringfügige textlichen Modifizierungen; keine inhaltliche Änderungen.

Reisekostenordnung

Die Modalitäten der Auszahlung von Reisekosten wurde dem Grundsatz der Eigenfinanzierung der Untergliederungen angepasst; ansonsten neu gefasst.

Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung

Bis auf wenige bewusst beantragte inhaltliche Änderungen ist die RVStO nicht angetastet worden - und sieht dennoch vollkommen anders aus. Sämtliche Ordnungsgebühren und Strafen wurden tabellarisch aufgelistet. Anstelle einer "von-bis" Summe, die im Falle von Verstößen fällig wird, sind in sechs Kategorien "feste" Summen beschlossen worden. Durch diese Anpassung haben sich die OG's und Strafen bzgl. der Höhe teilweise verändert. Eine bisher verankerte Gebühr, die für die Nichtverständigung von Schiedsrichtern, ist entfallen, da der Einsatz zukünftig über TT-Liga organisiert werden soll. **In der neuen RVStO sind auch diejenigen Ordnungsgebühren aufgeführt, die den Untergliederungen als der die OG erhebende Stelle zustehen. Diese sind in der Tabelle durch eine entsprechende Überschrift kenntlich gemacht.**

Versammlungsordnung

Es wurden nur wenige Passagen präzisiert.

Wahlordnung

In der Wahlordnung wurden die in der Satzung getroffenen grundsätzlichen Festlegungen bzgl. Fachwartefunktionen ausformuliert. **In der Beilage zur Wahlordnung sind die zukünftigen Wahlfunktionen - für eine Wahl erstmals anzuwenden bei den ordentlichen Kreis- und Bezirkstagen 2007, für eine kommissarische Einsetzung auch ab sofort anzuwenden - ebenso aufgeführt wie die Liste der Berufungsfunktionen, nach der ab sofort Fachwarte eingesetzt werden können.**

Ehrenordnung

Neben einigen redaktionellen Modifizierungen wurden die geänderten Vorgaben der Satzung eingefügt.

Schiedsrichterordnung

Das Mindestalter für SR-Anwärter wurde auf 15 Jahre herabgesetzt; die Mindestteilnehmerzahl von SR-Anwärtern zur Durchführung von Lehrgängen ist weggefallen.

Durchführungsbestimmungen

- für den Spielbetrieb der Erwachsenen: Anpassung an die Turnierbezeichnungen des DTTB.
- für den Spielbetrieb der Jugend: (Wieder-) Aufnahme einer Passage, dass bei Wegfall von gesetzten Spielern in Einzelkonkurrenzen der Bayerischen Meisterschaften neu ausgelost wird; Änderung der Teilnehmerzahl bei RLT's 1. Durchgang der Ebene Landesbereiche sowie der Teilnehmerzahl der Qualifikation zum 2. Durchgang auf Ebene des Verbands vom 2. LBRLT der Schüler B; Präzisierungen bzgl. der Teilnehmerfelder.
- für den Spielbetrieb der Senioren: keine inhaltlichen Änderungen.
- für den Ligenspielbetrieb: Korrektur der Datumsangaben, damit keine Überschneidungen zwischen dem Ende einer Frist und dem Beginn der Weiterbearbeitung auftreten; Verallgemeinerung der Zuständigkeit wegen Fehlens von festen Gremien in den Untergliederungen.
- für Nominierungen: Anpassung an die Turnierbezeichnungen des DTTB; Änderung der bei den geänderten Turnieren zu erzielenden Punkte.
- für Spielgemeinschaften: keine inhaltlichen Änderungen.

Richtlinien

- für Spiellokale und Spielbedingungen: Wegfall der Regelungen für Temperatur (zu finden in der DTTB-WO).
- für den Schutz von Verbandsveranstaltungen: keine inhaltlichen Änderungen.
- für zur Ausbildung und Prüfung von Fachübungsleitern Tischtennis: keine inhaltlichen Änderungen.
- für die Ausbildung und Prüfung von B-Trainern: keine inhaltlichen Änderungen.
- für den OSR-Einsatz: keine obligatorische Prüfung der Spielberechtigungslisten mehr.

TT-Regeln

Abdruck der TT-Regeln Teile A und B auf dem aktuellen Stand ausgenommen eine Modifizierung in den TT-Regeln A 9.1.5, die leider vor dem Handbuchdruck nicht berücksichtigt wurde. **Im Downloadbereich ist die korrekte Version hinterlegt und die Empfänger dieses Newsletters per E-Mail werden gebeten, die korrekte Seite 4 einzufügen, auf der der Abschnitt 9.1.5 mit richtigem Inhalt wiedergegeben ist.** Empfänger dieses Newsletters per Post erhalten eine Seite zum Austausch mitgeliefert.

Sämtlichen Handbuchinhalten ist gemein, dass sämtliche Querverweise innerhalb des Regelwerks sowie sämtlich Bezeichnungen und Bezüge aktualisiert worden sind und dass allesamt als Neufassung verabschiedet wurden.

Die Inhalte des neuen Handbuchs sind ab sofort auch im [Internet-Downloadbereich](#) abrufbar.

Neue Vereine im BTTV

1/01/021 FC Hepberg, Oberbayern, Kreis Eichstätt/Neuburg
 1/08/030 TSV Iffeldorf, Oberbayern, Kreis Garmisch/Weilheim
 1/08/031 SV Hohenfurch, Oberbayern, Kreis Garmisch/Weilheim
 2/03/025 SV Hutthurm, Niederbayern, Kreis Passau
 3/04/001 TTF Bad Wörishofen 1955, Schwaben, Kreis Unterallgäu Ost
 4/04/021 SV Illschwang, Oberpfalz, Kreis Amberg
 4/06/024 TSV Stulln, Oberpfalz, Kreis Schwandorf
 6/09/030 FC Kalbensteinberg, Mittelfranken, Kreis Weißenburg



Praktikant/in gesucht

Der Deutsche Tischtennis-Bund sucht für 4-6 Monate ab Januar 2007 in Vollzeit eine/n Praktikanten/in und bietet die Möglichkeit, in allen Bereichen eines modernen großen Spitzenverbandes mitzuarbeiten, der knapp 700 000 Mitglieder hat.

Aufgaben:

- Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen bzw. Sitzungen
- Unterstützung des Ligasekretärs und Bundesligaspielleiters
- Vorbereitung und Teilnahme an Breitensportveranstaltungen
- Mitarbeit im Bereich Lehrwesen
- Bei Interesse Mitarbeit im Bereich Finanzwesen

Voraussetzungen:

- Student/-in, möglichst mit Vordiplom
 - Praktische Tätigkeiten im Bürobereich
 - Erfahrung in der Vereinsarbeit von Vorteil
 - Teilnahme am Tischtennis-Spielbetrieb
 - gute Kenntnisse von MS-Standardprodukten
 - selbständige Arbeitsweise
 - Engagement und Flexibilität
- Das Praktikum wird vergütet.

Bewerbungsunterlagen bitte umgehend an:

Deutscher Tischtennis-Bund
 Silke Wunderlich
 Otto-Fleck-Schneise 12
 60528 Frankfurt
www.tischtennis.de
 wunderlich.dttb@tischtennis.de
 Fragen bitte nur telefonisch
 Telefon: 069/69 50 19-16



schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke ANGEBOTE 34. KW 2006

Abonnieren Sie unseren NEWSLETTER:
<http://www.schoeler-micke.de/?newsletter>
 Bestellungen: 0231.95 88-55 oder <http://www.schoeler-micke.de>

 Hier ein Ausschnitt aus unseren Angeboten:

+++ Butterfly Tackiness-D 1.1/1.3/1.5/1.7/1.9/2.1 rot/schwarz
 Art.-Nr.: 110203, bisher 30,90 EUR, jetzt nur 24,90 EUR!



Sie sparen 6,00 EUR!

+++ Tibhar Vari-Spin 1.0-1.2/1.5/1.8/2.0/2.2-2.5 rot/schwarz
Art.-Nr.: 110406, bisher 26,90 EUR, jetzt nur 21,50 EUR!
Sie sparen 5,40 EUR!

+++ andro EX-8 1,8/2,0/max rot/schwarz
Art.-Nr.: 112281, bisher 22,90 EUR, jetzt nur 14,90 EUR!
Sie sparen 8,00 EUR!

+++ DHS Dipper 2 1,8/2,0/2,2 rot/schwarz
Art.-Nr.: 112510, bisher 25,00 EUR, jetzt nur 18,50 EUR!
Sie sparen 6,50 EUR!

+++ TSP Balsa 6.5 gerade/konkav/anatomisch
Art.-Nr.: 101031-33, bisher 49,90 EUR, jetzt nur 38,90 EUR!
Sie sparen 11,00 EUR!

+++ Joola TORRE ALL+ gerade/konkav/anatomisch
Art.-Nr.: 100351-53, bisher 36,00 EUR, jetzt nur 29,50 EUR!
Sie sparen 6,50 EUR!

+++ andro KINETIC OFF gerade/konkav/anatomisch/chin. Penholder
Art.-Nr.: 102225-28, bisher 40,00 EUR, jetzt nur 31,50 EUR!
Sie sparen 8,50 EUR!

+++ adidas Warm Up Jacke weiss-marine
Art.-Nr.: 344000, bisher 40,00 EUR, jetzt nur 17,90 EUR!
Sie sparen 22,10 EUR!

+++ adidas Warm-Up Hose marine
Art.-Nr.: 344001, bisher 30,00 EUR, jetzt nur 14,90 EUR!
Sie sparen 15,10 EUR!

+++ andro Shirt Peak gelb-grau
Art.-Nr.: 302272, bisher 45,00 EUR, jetzt nur 22,50 EUR!
Sie sparen 22,50 EUR!

+++ andro Kleber J.M.S. Performance 400 ml
Art.-Nr.: 142291, bisher 12,50 EUR, jetzt nur 9,90 EUR!
Sie sparen 2,60 EUR!

+++ andro Kleber J.M.S. Performance 1000 ml
Art.-Nr.: 142291, bisher 23,90 EUR, jetzt nur 18,90 EUR!
Sie sparen 5,00 EUR!

+++ Joola *** Ball 144-er Pack orange/weiss
Art.-Nr.: 160329, bisher 149,00 EUR, jetzt nur 109,00 EUR!
Sie sparen 40,00 EUR!

+++ DHS Double-Circle Ball 1 Gros (144 Stück) orange/weiss
Art.-Nr.: 162515, bisher 33,00 EUR, jetzt nur 24,90 EUR!
Sie sparen 8,10 EUR!

schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke +++ schöler+micke

Newsletter abonnieren/abbestellen

Sollten Sie den Newsletter bestellen wollen, da Sie ihn ggf. bisher nur über andere weitergeleitet bekommen haben, oder sollten Sie ihn abbestellen wollen, dann können Sie dies über den folgenden Link machen: [Newsletter abonnieren/abbestellen](#).

Jeder Mitgliedsverein, jeder Fachwart und jeder Schiedsrichter bekommt laut der Satzung des BTTV § 5.3 die amtlichen Mitteilungen per Newsletter zugeschickt, weshalb für diesen Adressatenkreis keine Möglichkeit besteht, den Newsletter abzubestellen.

